

# KG Otti-Botti e. V.

Veranstalter des Ottmarsbocholter Karnevals



## Richtlinien für alle Teilnehmer zur Teilnahme am Ottmarsbocholter Karnevalsumzug 2026

### 1. Allgemeines

- Der Umzug findet am 08.02.2026 statt und beginnt um 14:11 Uhr. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir alle Teilnehmer des Umzuges sich pünktlich zum **mitgeteilten Zeitpunkt** zu positionieren.
- Während des Umzuges ist darauf zu achten, dass es zu keinen Verzögerungen kommt.
- An vorhandenen Karnevalswagen, Zugmaschinen und Handkarren o.ä. darf keine Werbung angebracht werden.
- Musik auf den Wagen ist auf eine **Lautstärke von max. 80 dB** einzustellen. Die Lautsprecher auf den Wagen sind so zu installieren, dass sie zum Wageninneren zeigen.
- Für Musikbeiträge vor und während des Umzugs wird eine GEMA Gebühr in Höhe von 50 € erhoben. Der Betrag ist mit Anmeldung zum Umzug an die KG Otti-Botti zu überweisen (Konto siehe unten). Als Verwendungszweck bitte den Namen der Gruppe eintragen.
- Eventuell mitgeführter Alkohol (z.B.: Bierkisten) ist so auf den Karnevalswagen o. Ä. so zu verstauen, dass er **nicht nach außen sichtbar** ist. Die Motive und das Motto der jeweiligen Gruppe müssen im Vordergrund stehen!
- Damit keine Irritationen vorkommen, sind Sirenenanlagen verboten.
- Auf bzw. an den Karnevalswagen und Handwagen der Fußgruppen ist offenes Feuer verboten.

### 2. Karnevalswagen und Zugmaschine

- Es dürfen nur Fahrzeuge (Zugfahrzeug, Karnevalswagen samt Aufbauten) eingesetzt werden, die eine gültige, geprüfte Betriebserlaubnis (z.B. vom TÜV) besitzen. Weiterhin ist eine Haftpflichtversicherung für alle teilnehmenden Fahrzeuge vorgeschrieben.  
**Diese Unterlagen sind der KG Otti-Botti e.V. bis zwei Wochen vor dem Umzug vorzulegen.**
- Das tatsächliche Gewicht der Zugmaschine muss **mindestens die Hälfte des tatsächlichen Gewichts des Karnevalsanhängers betragen**, um einen ausreichenden Bremsweg zu gewährleisten (Ausnahme: Druckluftbremse).  
Hierzu ist der KG Otti-Botti **ebenfalls bis zwei Wochen vor dem Umzug** eine Kopie des Fahrzeugscheins der Zugmaschine sowie eine Wiegekarte des Anhängers vorzulegen.
- Es sind nur Traktoren ohne feste Kabine zugelassen.
- Ist die Zugmaschine ein Aufsitzmäher, Rasentraktor oder andere selbstfahrende Arbeitsmaschine, so dürfen sich während der Fahrt **keine Personen** auf dem zu ziehenden Karnevalswagen aufhalten.

### **3. Fahrer**

- Fahrzeuge aller Art dürfen nur mit einer gültigen Fahrerlaubnis im Karnevalsumzug gefahren werden.
- Der Fahrer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Der Fahrer darf vor und während des Karnevalsumzugs **keinen Alkohol** zu sich nehmen.
- Die Eintreffzeiten laut Umzugsplan sind genau einzuhalten.
- Den Weisungen der Zugleitung, der Polizei, des Ordnungsamtes und der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der Fahrer muss für erforderliches Rangieren am Aufstellungsort unbedingt am Fahrzeug bleiben.
- Der Fahrer ist für die Sicherheit im Allgemeinen und die Sicherung des Fahrzeugs (Abs. 4) verantwortlich.
- Auf den Zugmaschinen dürfen keine Kinder unter 16 Jahren mitgenommen werden.

### **4. Sicherung des Fahrzeugs**

- Für die Absicherung der Fahrzeuge ist der Fahrer verantwortlich. Pro Wagen sind **mindestens 6 Personen** als Begleitpersonal bereitzustellen. Zwei an der Vorderachse der Zugmaschine, zwei zwischen Anhänger und Zugmaschine, zwei weitere an der Hinterachse des Anhängers. Sicherheit muss oberste Priorität haben. Das Begleitpersonal muss durch das Tragen einer Warnweste erkennbar sein.
- Das Begleitpersonal darf **nicht unter Alkoholeinfluss** stehen.
- Die Ausfahrt vom Aufstellungsort auf die Dorfstraße ist durch zusätzliche Ordnungskräfte zu sichern, da hier eine erhöhte Unfallgefahr gegeben ist.

### **5. Wurfmaterial / Müll**

- Das Werfen von Styropor, Sägemehl, Papierschnipsel, Kronkorken, Federn, Farbpulver (z.B. Holi Farben) und sonstigem Unrat ist strikt untersagt.
- Glasflaschen, Müll, Kronkorken etc. bitte nicht auf der Straße entsorgen.
- Besonders ist darauf zu achten, dass **leere Kartons nicht auf der Straße entsorgt werden**, da dies zu erheblichen Komplikationen und einer Verteuerung bei der anschließenden Straßenreinigung führt.
- Beim Begegnungsverkehr auf der Dorfstraße darf das Wurfgut nur auf die (rechte) Seite geworfen werden, die sich am Bürgersteig befindet. Das Werfen von Bonbons zur Straßenmitte ist zu unterlassen.

### **6. Bemerkung**

Die Durchführung des Karnevalsumzuges erfordert **eine große Disziplin aller Teilnehmer**. Die Einhaltung der Richtlinien, in die auch behördliche Auflagen eingeflossen sind, ist hierbei von großer Bedeutung. Jede Unterlassung bzw. Zu widerhandlung könnte zu weiteren verstärkten behördlichen Auflagen führen, die nicht im Interesse der Teilnehmer und des Veranstalters wären.

Weitere aktuelle Infos z.B. auch darüber, wo Wurfmaterial erworben werden kann, finden Sie auf unserer Homepage [www.kg-ottibotti.de](http://www.kg-ottibotti.de).

**Wir bitten Sie, diese Hinweise an die gesamte Gruppe weiterzugeben.**

**Vielen Dank!**

# KG Otti-Botti e. V.

Veranstalter des Ottmarsbocholter Karnevals



## Anmeldung

für den Ottmarsbocholter Karnevalsumzug am 08.02.2026

Als:  Fußgruppe  Großer Karnevalswagen

**Name der Gruppe:**

---

**Karnevalsthema:**

---

**Ansprechpartner:**

---

**Straße:**

---

**PLZ, Ort:**

---

**Tel.:**

---

**E-Mail:**

---

**Musikbox vorhanden?**  **Ja** (50 € GEMA Gebühr überweisen)

**Nein**

Wir erklären uns mit den Richtlinien des Ottmarsbocholter Karnevalsumzuges einverstanden und verpflichten uns, dass wir alle Mitglieder unserer Gruppe, insbesondere den Fahrer von diesen Richtlinien in Kenntnis setzen. Wir nehmen auf eigenes Risiko am Karnevalsumzug teil und stellen im Falle eines Schadens oder Unfalls gegenüber dem Veranstalter, den KG Otti-Botti e. V., keine Ansprüche. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass dies eine öffentliche Veranstaltung ist. Es werden Fotos und Videos gemacht und veröffentlicht.

.....

**Unterschrift der verantwortlichen Person**

**Bitte zurück an:**

KG Otti-Botti e. V.  
z. Hd. Alexander Raters  
Roggenkamp 21  
48308 Ottmarsbocholt

**Oder per Mail an:**

[anmeldung@kg-ottibotti.de](mailto:anmeldung@kg-ottibotti.de)